

## **+++ ASV Trave +++ Wichtige Mitteilung +++**

### **+++ Der Vorstand informiert !!! +++**

Das Nutzen der Vereinsanlagen und das Angeln vom Boot (Vereinsboot, Privatboot) ist auf den Vereinsgewässern des ASV Trave bis auf Weiteres untersagt.

Weiterhin ist das Einsetzen von Booten (egal ob Vereinsboot oder Privatboot) verboten.

Der Vorstand weist ausdrücklich darauf hin, dass auch das Angeln von nicht angemeldeten Booten und Schwimmhilfen (z.B. Bellyboot) nicht gestattet ist.

Das Angeln von Land bleibt, sofern es nicht durch andere Regelungen (Gewässerordnung etc.) verboten ist, erlaubt.

Diese Entscheidung beruht auf der Anweisung des zuständigen Ordnungsamts. Die Lockerung dieser Regelung wurde erst für den 04.05.2020 in Aussicht gestellt.

Die Ordnungsämter und die Polizei haben angekündigt, das Einhalten der Regelung zu überwachen.

Lübeck, 22.04.2020

**ASV Trave – Der Vorstand**

**+++ ASV Trave +++ Wichtige Mitteilung +++**